

Ausschreibung Architekturpreis des Landes Steiermark 2019

Die Steiermärkische Landesregierung verleiht seit dem Jahr 1980 den Architekturpreis des Landes Steiermark.

Zweck der Preisstiftung ist die Förderung zeitgenössischer qualitätvoller Architektur in der Steiermark.

Der Preis wird jedes dritte Jahr auf Grund eines ausgeschriebenen Wettbewerbes zuerkannt und ungeteilt vergeben. Er ist einem Werk zuzuerkennen, das in der Erfüllung der gestellten Aufgabe unter Bedachtnahme auf die Umgebung des Objektes eine beispielgebende und eigenständige Leistung darstellt. Das Werk muss den Forderungen nach architektonisch-künstlerischem Wert, nach möglichst weitgehender Übereinstimmung von Funktion und Form und sorgfältiger technischer Durchbildung entsprechen.

Die Auszeichnung wird für Objekte verliehen, die sich in der Steiermark befinden und deren Fertigstellung nicht länger als drei Jahre vor dem jeweiligen Jahr der Ausschreibung zurückliegt.

Der „Architekturpreis des Landes Steiermark“ ist mit einem Preisgeld in der Höhe von € 10.000,- dotiert. Das ausgezeichnete Objekt soll mit einer am Gebäude angebrachten Tafel versehen werden. Der Kurator/die Kuratorin kann weitere Anerkennungen ohne Dotierung aussprechen.

Das ausgezeichnete Objekt und gegebenenfalls weitere eingereichte Projekte werden in der durch das Haus der Architektur herausgegebenen Publikation „Architektur Graz Steiermark Jahrbuch 2019“ veröffentlicht und in einer mit dem Wettbewerb verbundenen Ausstellung gezeigt.

Kurator/Kuratorin

Die Zuerkennung des Preises erfolgt über den Beschluss eines/einer internationalen, nicht hauptsächlich in Österreich lebenden Kurators/Kuratorin. Der/Die Kurator/Kuratorin soll keine aufeinanderfolgenden Funktionsperioden innehaben. Als Kurator für den Architekturpreis des Landes Steiermark 2019 wurde von der Steiermärkischen Landesregierung Phineas Harper (GB) bestellt.

Rahmenbedingung

Bewerber können sich Architekten/Architektinnen und Architektengemeinschaften sowie konzessionierte Baugewerbetreibende. Weiters können Auftraggeber/Auftraggeberinnen, Gemeinden und einschlägige Berufsvereinigungen Preisvorschläge unter Bezeichnung der Bauwerke und ihrer Verfasser/Verfasserinnen bekannt geben.

Die Bewerber/Bewerberinnen müssen das Werk geschaffen haben und über das Veröffentlichungsrecht der eingereichten Unterlagen verfügen. Der Inhaber/die Inhaberin der Rechte für die eingereichten Fotos ist durch den Bewerber/die Bewerberin bekanntzugeben.

Die Architekturschaffenden müssen der Steiermark durch Geburt, längeren Aufenthalt oder durch ihre architektonische Arbeit verbunden sein.

Mit der Übermittlung der Projektunterlagen erklären sich die Bewerber/Bewerberinnen mit den Ausschreibungsbedingungen einverstanden.

Einreichung

01.02.2019 bis 01.04.2019

Zeitraum zur Einreichung der Projekte
Als Einreichdatum gilt das Datum des Datenuploads.

Einreichunterlagen

Folgende Unterlagen sind in digitaler Form per Datenupload zu übermitteln:

1. Ausgefülltes Datenblatt im Dateiformat doc
2. Ein Scan der unterschriebenen Seite 2 des Datenblatts
3. Projektmappe im Format A3 quer mit Planmaterial (für das Verständnis wichtige Darstellungen wie Lageplan, Grundrisse, Schnitte mit Maßstabsangaben) sowie Fotos

Folgende Dateiformate und Benennungen werden hierbei erbeten:

- Datenblatt_Büroname_Projekt.doc
- Scan_Büroname_Projekt.pdf
- Projektmappe_Büroname_Projekt.pdf

Dateiupload: [LINK](#)

Die Teilnahme am Architekturpreis des Landes Steiermark ist für den Bewerber/die Bewerberin mit keinen Kosten verbunden. Im Falle einer Auswahl wird der Bewerber/die Bewerberin informiert.

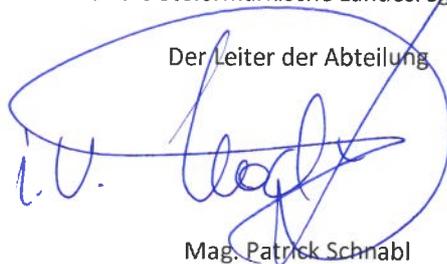
Kontakt

DI Yvonne Bormes
Haus der Architektur
Mariahilferstraße 2, 8020 Graz
+43 (0) 316 / 323500-16
bormes@hda-graz.at
www.hda-graz.at

Graz, am 01.02.2019

Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Leiter der Abteilung



Mag. Patrick Schnabl